

Wiesbaden, den 13. April 1956

E r k l ä r u n g .

Zu meiner Bewerbung um Einstellung in den hessischen Staatsdienst gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe das Referendar-Examen im Herbst 1927 vor der Universität Leipzig abgelegt und mit der Note befriedigend bestanden. Zum Dr. jur. promovierte ich am 8.11.1928. Meine Dissertationsschrift kann ich vorlegen. Im Januar 1932 bestand ich das Assessor-Examen vor dem Sächsischen Ministerium der Justiz mit der Note befriedigend und ließ mich alsdann am 1.3.1932 als Rechtsanwalt nieder. Da mein Büro am 4.12.1943 in Leipzig ausgebombt wurde, bin ich nicht in der Lage, die Zeugnisse über die 3 Prüfungen im Original vorzulegen. Als ich mich an das ehemalige Sächs. Ministerium der Justiz in Dresden wandte, um eine Zweitschrift des Assessor-Zeugnisses zu erhalten, wurde mir mitgeteilt, daß dies nicht möglich sei, da auch dort in Dresden sämtliche Unterlagen infolge Bombenschadens vernichtet worden sind. Ich verweise jedoch auf mein Familienbuch (Heiratschein), wonach unter Beruf "Rechtsanwalt Dr. jur." geschrieben steht. Ich mußte seinerzeit vor der Eheschließung vor dem Standesamt I Leipzig den Nachweis erbringen. Ich versichere überdies die Richtigkeit meiner Angaben an Eides statt.